

## **Hinweise zu Promotionsvorhaben im Rahmen von geförderten Projekten**

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat für die VolkswagenStiftung hohe Priorität. Die folgenden Erwartungen und Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass die von der Stiftung geförderten Doktorandinnen und Doktoranden eine angemessene Betreuung erhalten, die ihnen Spielraum gibt für die eigenständige Entwicklung von Gedanken und Konzepten und zugleich Orientierungshilfen bietet.

Die VolkswagenStiftung erwartet, dass

- die von ihr geförderten Promotionsvorhaben in der Regel im Rahmen von Anstellungsverhältnissen durchgeführt werden<sup>1</sup>,
- ihr die Namen der Promovierenden und ihrer Dissertationsthemen bekanntgegeben werden,
- eine fachliche Nähe der Dissertation zum Projektthema besteht,
- Urheber- und Nutzungsrechte gewahrt werden,
- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis<sup>2</sup> eingehalten werden.

Die VolkswagenStiftung empfiehlt

- den Abschluss von Promotionsvereinbarungen,
- die Einbindung der Doktorand/innen in die Lehre im Umfang von maximal zwei Semesterwochenstunden,
- die Integration der Promovenden in das wissenschaftliche Umfeld auch durch die Teilnahme an einschlägigen Konferenzen,
- die Unterstützung bei ersten Publikationstätigkeiten.

In Konfliktfällen, die die Durchführung des Promotionsvorhabens und dadurch den Projektverlauf in Frage stellen, erwartet die Stiftung rechtzeitige Information.

Zwischenberichten und dem Abschlussbericht der Projektleiterin bzw. des Projektleiters sind als Anlagen jährliche kurze Berichte der Promovierenden im Umfang von maximal einer Seite beizufügen.

Die Stiftung begrüßt es, wenn seitens der Projektleiter/innen weitere Maßnahmen der Nachwuchsförderung getroffen werden. Darüber sollte in den Berichten der Projektleiterin bzw. des Projektleiters informiert werden.

---

<sup>1</sup> Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den/die für Ihren Antrag zuständige/n Ansprechpartner/in bei der VolkswagenStiftung.

<sup>2</sup> [http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html)